

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 51

Artikel: Anleitung zu einer einfachen Handwerker-Buchführung

Autor: C.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an denjenigen Theilen der Blitzableitung, welche oberirdisch sind, sich nur von Nutzen erwiesen hat, da durch denselben die Einwirkungen der Luft weniger Einfluß haben. Jedoch darf unter keinen Umständen die Erdleitung durch einen Farbüberzug geschützt werden wollen, da dadurch die Leitung isolirt würde und ihren Zweck nicht erfüllen könnte;

4) ob die Erdleitungen in gutem Zustande sind;

5) ob anderweitige Veränderungen der Blitzableiter stattgefunden, z. B. durch bauliche Erweiterung des Gebäudes hervorgerufen, ob ein solcher überhaupt nach den richtigen Vorschriften ausgeführt worden.

Sind alle diese Punkte in Ordnung, so kann es doch noch möglich sein, daß eine kleine Störung eintreten kann, und wird zur ganz genauen Kontrolle ein elektrischer Apparat mit Galvanometer eingeschaltet. Wird nämlich der eine im Apparat sich befindliche Draht an die Spitze, der andere aber an die Erdleitung befestigt, so wird durch den Schließungsbogen der Galvanometer in die Kette mit eingeschlossen, und muß derselbe, im Falle die Leitung ungenau ist, im Ruhezustand verbleiben, andernfalls aber die Magnetnadel durch den um sie herumgeführten Strom in ihrer Richtung abgelenkt und in lebhaftere Schwingungen versetzt werden.

Um die Erdleitung mit dem Apparate zu kontrolliren, wird der eine Draht derselben an eine in der Nähe sich befindliche Wasserleitung befestigt, das andere Ende jedoch wird an die aus der Erde herausragende Erdleitung geschlossen. Zeigen sich die Schwingungen der Magnetnadel, so ist die Erdleitung gut, andernfalls muß dieselbe herausgegraben und zurecht gemacht werden.

Findet sich keine metallene Leitung in der Nähe, so kann statt derselben in der Nähe der Erdplatte eine eiserne Stange in die Erde getrieben werden. Der eine Draht wird alsdann an den Eisenstab befestigt. Nur mittelst des Apparates läßt sich die Ueberzeugung der Leitungsfähigkeit der Blitzableitung erlangen.

Die Kostenberechnung.

Zum Schlusse soll nun eine Berechnung zur Herstellung einer Blitzableitung für ein zweistöckiges Haus in Basel oder dessen Nähe dienen:

2 Stück viereckige Blitzableiterstangen von 3 m Höhe, nebst den dazu gehörenden Winkeln, Schrauben etc., zirka 120 Kilo schwer à 80 Rp.	Fr. 96.—
2 vergoldete Spitzen mit Platineinsatz und bronzener Hülse zur Verbindung der Stange à Fr. 15.—	" 30.—
Zirka 35 m Kupferdraht 8 mm dick, nebst dem dazu erforderl. Befestigungsmaterial à Fr. 2.—	" 70.—
1 kupferne Blitzplatte 1 m ² , zirka 10 Kilo à Fr. 3.50	" 35.—
Für verschiedene Verbindungen, Verschraubungen und Einfassungen	" 15.—
Ausgraben und Zufüllen der Grube nebst Entfernen des Thons inkl. Taglohn	" 65.—
Für diverses Unvorhergesehenes	" 10.—
	Fr. 321.—

Zweite Berechnung der gleichen Arbeit in der Central-schweiz etc.

2 viereckige Blitzableiterstangen etc. ca. 120 Kilo schwer à Fr. 1.—	Fr. 120.—
2 vergoldete Spitzen etc. à Fr. 20.—	" 40.—
35 Meter Kupferdraht, 8 mm etc. à Fr. 2.50	" 87.50
1 Blitzplatte, 1 m ² , ca. 10 Kilo à Fr. 4.—	" 40.—
Für verschiedene Verbindungen etc.	" 20.—
Ausgraben und Zufüllen nebst Entfernen des Thons	" 85.—
Für Diverses	" 20.—
	Fr. 412.50

In dieser Berechnung ist der Transport des Materials, sämtliche Reiseentschädigung und Unkosten der Arbeiter inbegriffen, also die Arbeit fix und fertig erstellt ohne weitere Beanspruchung irgend welcher Entschädigung.

Für obenstehende Preise kann eine recht solide ausgeführte Arbeit verlangt werden, nebst zweijähriger Garantie. Es wird vielerorts der Fehler gemacht, daß der billige Preis stets maßgebend ist, was jedoch mit solider und guter Arbeit nicht immer vereinbart werden kann; es sollte daher bei Vergebung solcher Blitzableitungen weniger auf den billigen Preis, als auf die Leistungsfähigkeit des Handwerkers gesehen werden.

(Nachdruck verboten.)

Anleitung zu einer einfachen Handwerker-Buchführung.

(In 5 Briefen. — Von Ch. St.)

Vorbemerkung. Schon wiederholt wurde die Redaktion der „Illustr. Schweiz. Handwerker-Zeitung“ von Lesern ersucht, einmal eine recht leichtfaßliche Anleitung zu einer einfachen, klaren Buchführung, wie sie der Handwerksmann braucht, zu publiziren. Diesem Wunsch suchen wir nun durch die Mittheilung der nachstehenden 5 Unterrichtsbriefe gerecht zu werden. Die Redaktion.

Erster Brief.

Guter Freund!

In Deinem letzten Briefe klagst und jammerst Du ja wie ein armer Sünder! Nun, ich begreife, es ist ein harter Schlag, auf einmal einige hundert Franken zu verlieren und um so peinlicher, wenn man sich selber der Schuld des Verlustes anklagen muß, was bei Dir ohne Zweifel der Fall ist; denn bei einer geordneten Buchführung wäre es nie möglich gewesen, den Prozeß zu verlieren.

Wir leben eben nicht mehr in der „guten alten Zeit“, wo Einer dem Andern auf das bloße Wort Treu und Glauben schenkte; jetzt muß man Alles schwarz auf weiß vorweisen und beweisen können, wenn man Recht finden und als Mann von Ehre und Achtung dastehen will. Die Wahrheit des Sprüchwortes: „Jedes Unglück ist zu etwas nütze“ scheint sich jedoch auch in diesem Falle bewähren zu wollen, sonst würdest Du mich wohl nicht ersuchen, Dir bei der Einrichtung einer geordneten Buchhaltung behülflich sein und Dich endlich einmal aus dem Labyrinth Deiner Taschenbüchlein- und Kalender-Notizen herausziehen zu wollen.

Ich will Deinem Wunsche auch gerne entsprechen, jedoch nur nach und nach und zwar schriftlich, welche Methode gegenüber der mündlichen Mittheilung den Vortheil hat, daß Du meine Briefe jeweilen wieder zur Hand nehmen kannst, falls Dir später einmal etwas unklar sein sollte.

Geh' nun nächster Tage zum Buchbinder und kaufe drei Bücher — denn mehr sind zu einer einfachen Buchhaltung nicht nöthig — und zwar:

Ein Tagebuch (auch Memorial, Strazze etc. genannt),

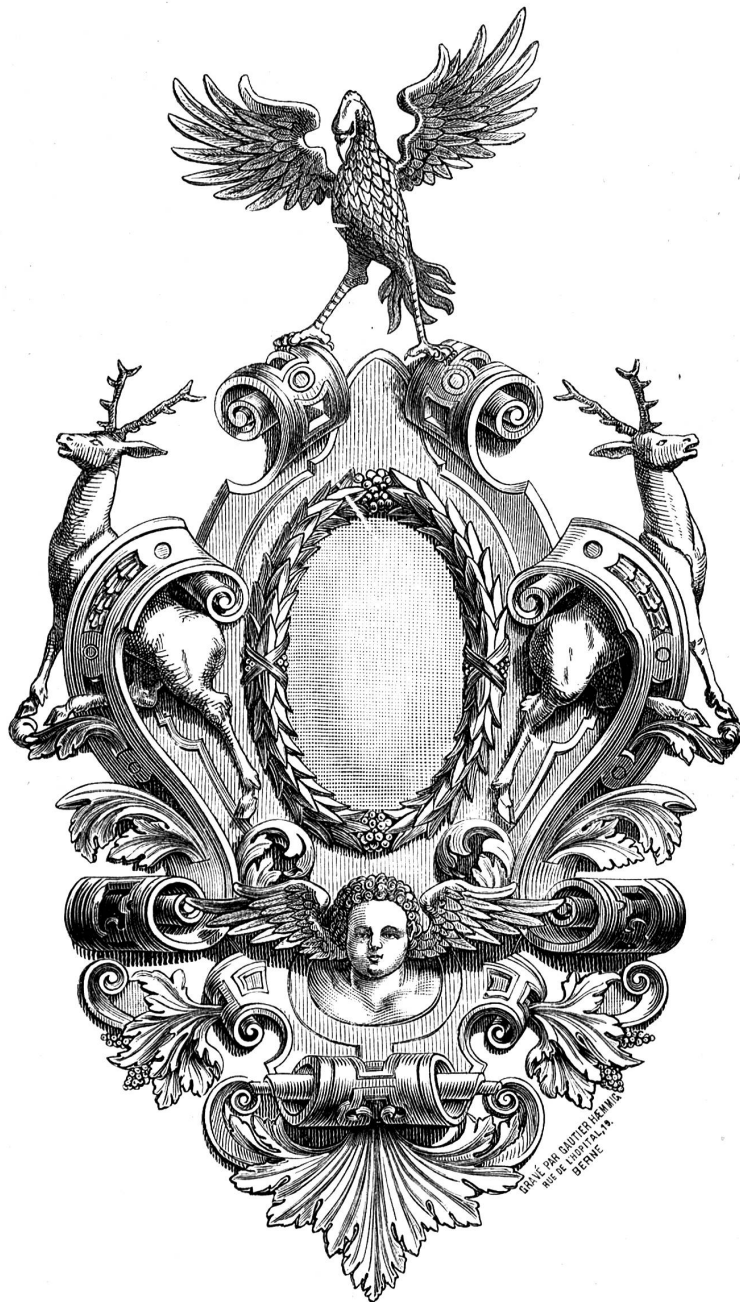
„ Hauptbuch,

„ Kassabuch.

Form und Miniatur derselben sind dem Buchbinder bekannt.

Hast Du diese Bücher gekauft, so will ich Dir nacheinander den Zweck und die Führung eines jeden derselben an Beispielen erläutern, vorher aber noch den Begriff zweier Worte, auf welchen eigentlich die einfache Buchhaltung basiert, zu erklären versuchen. Diese Worte heißen **Soll** und **Haben**.

Wenn Du alle Geschäfte gegen Baar machen würdest,



Geschnitztes Ornament für ein Jagdzimmer.

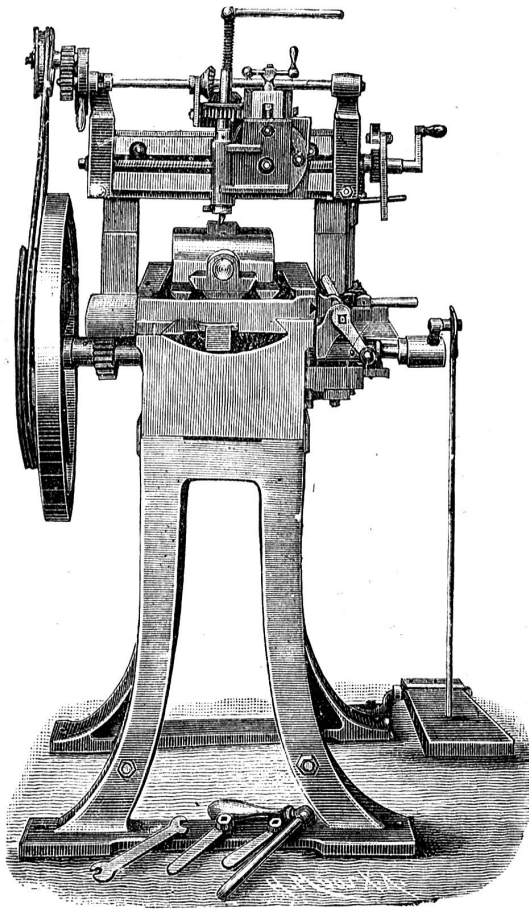
Nachbildung einer antiken Schnitzarbeit.

Als Diplom-, Urkunden- oder Portraiträhmen, Thüraufsatz, Schild etc. zu verwenden.

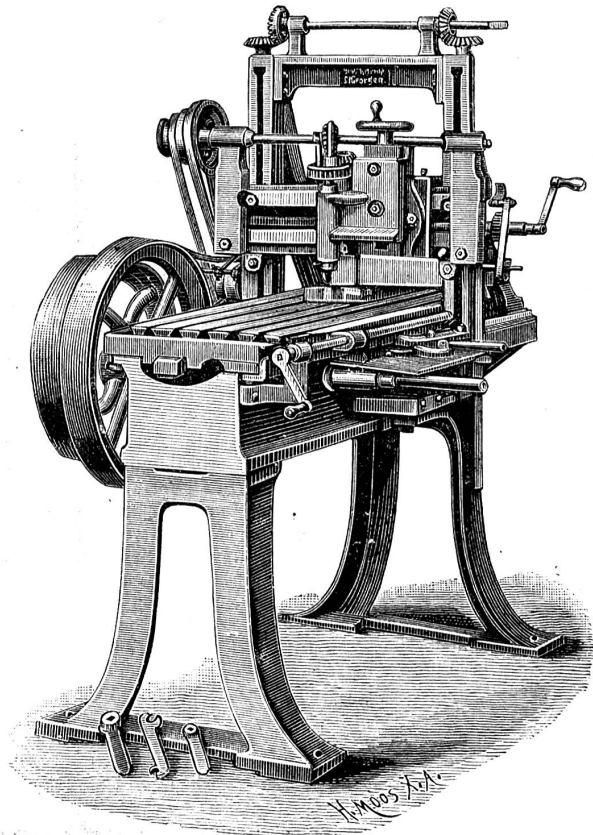
so hättest Du nur ein Kassabuch nothwendig, da dann nur Einnahmen und Ausgaben zu buchen wären. Allein Du kaufst und verkaufst hie und da auch auf Kredit, d. h. Du kaufst Waaren, die Du erst später bezahlen kannst oder willst, und verkaufst solche, die Dir nach einigen Wochen

oder Monaten — wenn's schlecht geht, sogar erst nach Jahren — bezahlt werden. Solche Geschäfte können weder zu den Kassa-Einnahmen noch zu den Kassa-Ausgaben gerechnet, sondern müssen in das Tagebuch geschrieben werden. (Der Name „Tagebuch“ kommt nicht von ungefähr; er sagt

Fräsevorrichtung Nr. 1 und 2.



Fräsevorrichtung Nr. 3.



Dir, Du solltest Deine Geschäfte täglich, d. h. sofort nach Abschluß derselben, in diesem Buche notiren, also nicht wöchentlich, sonst müßte es ja „Wochenbuch“ heißen.) Auch mußt Du Dir für immer merken, daß von Dir nur der Name Deines Geschäftsfreundes gebucht wird, und zwar so, daß derselbe jedem einzelnen Posten voranzustehen kommt.

Angenommen nun, Du habest Deinem Freunde Arnold in Zürich für Fr. 300. — Arbeit geliefert, die er erst in einigen Monaten zu bezahlen hat, so schreibst Du in das Tagebuch:

Arnold in Zürich Soll

an ihm gelieferte Waare Fr. 300. —
Erste Regel. Zur Buchung Deiner Guthaben brauchst Du das Wörtchen **Soll** (— Arnold soll mir bezahlen, schuldet mir —).

Gibt dagegen Freund Arnold Dir Waaren im Werth von Fr. 600. — zu kaufen und Du hast kein Geld, um ihn sogleich zu bezahlen, so schreibst Du ihm diese Fr. 600 auf folgende Weise gut:

Arnold in Zürich Haben

für mir gelieferte Waare Fr. 600. —
Zweite Regel. Zur Buchung Deiner Schuldposten brauchst Du das Wörtchen **Haben** — Arnold hat mir gegeben.

Bezahlt Freund Arnold nach einiger Zeit Dir die schuldigen Fr. 300. —, so mußt Du ihm solche gutschreiben wie folgt:

Arnold in Zürich Haben

für seine Zahlung Fr. 300. —

Dritte Regel. Zur Buchung von Zahlungen, die Dir gemacht werden, brauchst Du ebenfalls das Wörtchen **Haben** — Arnold hat mir bezahlt.

Würde Dir dagegen unverhofft „der reiche Onkel in Amerika“ sterben und Du könntest eines schönen Tages Deinen Erbtheil auf der Bank in St. Gallen holen, so wäre wohl Dein Erstes, die Schulden abzutragen und Deine Zahlung an Freund Arnold würde dann folgenderweise gebucht:

Arnold in Zürich Soll

an meine Zahlung Fr. 600. —

Vierte Regel. Zur Buchung Deiner Zahlungen brauchst Du das Wörtchen **Soll** — Arnold soll meine Zahlung gutschreiben.

Soll brauchst Du also zur Buchung Deiner Guthaben und der von Dir gemachten Zahlungen.

Haben brauchst Du zur Buchung empfangener Waaren und zur Buchung empfangener Zahlungen;

oder, ganz kurz und einfach gesagt:

Soll brauchst Du zur Buchung Deiner Ausgaben — seien es Waaren oder Geld.

Haben brauchst Du zur Buchung Deiner Einnahmen — seien es ebenfalls Waaren oder Geld.

Ist Dir der Begriff von **Soll** und **Haben** nun einmal klar und verstehst Du deren Anwendung — was doch gewiß nicht schwierig ist —, so hast Du eigentlich, die Hauptsache der einfachen Buchhaltung gelernt.

Denke nun bis zur Ankunft meines nächsten Briefes, der in einigen Tagen folgen wird, über diese Erläuterungen ein wenig nach; Du kannst das ganz gemüthlich, wenn Du Feierabend hast, ohne dadurch Deine „zwei Pfeifchen“ entbehren zu müssen.

Die Hobelmaschine „Patent Haas“.

Dieselbe wird von der Zürcher Firma Wolf u. Weiß für die Schweiz in den Handel gebracht und zwar in vier Größen-Nummern:

- Nr. 1. Hobellänge 550 Mm., Breite 330 Mm., Höhe 220 Mm.
- Nr. 2. Hobellänge 750 Mm., Breite 360 Mm., Höhe 300 Mm.
- Nr. 3. Hobellänge 1000 Mm., Breite 450 Mm., Höhe 400 Mm.
- Nr. 4. Hobellänge 1500 Mm., Breite 650 Mm., Höhe 500 Mm.

Dem schon längst empfundenen Bedürfnis, Hobelmaschinen zu erhalten, bei denen man mit den Arbeitsdimensionen nicht so sehr eingeschränkt ist und dennoch mittelst Handkurbel immer vorwärts drehen kann, ist bei diesen Hobelmaschinen entsprochen. Man hat allerdings diese Einrichtung schon längst, allein nur bei Shapingmaschinen, welche einen bedeutend schwereren Gang haben und bei 200—300 Mm. nicht mehr genau und gerade hobeln, was bei den Haas'schen Hobelmaschinen nicht vorkommen kann. Der sehr leichte Gang der Haas'schen Hobelmaschine ermöglicht es, eine Fußtrittvorrichtung in Anwendung zu bringen, die dem Arbeiter Abwechslung in seiner Mühe und Anstrengung gestattet, sowie beim Behobeln von Schlitten und prismatischen Gegenständen beide Hände frei läßt.

Die Vortheile bei Kraftbetrieb gegenüber einer anderen Hobelmaschine mit 3 Riemenscheiben sind nicht zu unterschätzen, indem man bei derselben anstatt dem Schwungrad, bloß eine dazu passende Riemenscheibe aufstecken hat. Da der Riemen frei, also nicht in einer Gabel läuft, so hat man auch viel weniger Abnutzung desselben. Durch das genaue Aus- und Einlösen der zwei Kuppelungen ist man im Stande, ziemlich scharf in eine Ecke hobeln zu können, wenn bloß 2 Mm. Raum für das Auslaufen des Spanes ist. An der Maschine selbst ist dann noch ein anerkannt sehr praktischer Absteller, mittelst desselben man jeden Augenblick, sogar während der Umsteuerung sofort abstellen kann. Die zwei Kuppelungen, ganz aus Stahl und gehärtet, sind auf das Solideste gearbeitet und können sich fast nicht abnutzen. Die Maschinen sind für gewöhnlich mit einem Parallelschraubstock, Handkurbel, Schwungrad und den nöthigen Schlüsseln versehen, oder mit Riemenscheibe für Kraftbetrieb.

Die Fräsevorrichtungen (Nr. 1 u. 2)

haben 2 Geschwindigkeiten, welche durch das wechselseitige Aufstecken der beiden Rädchen an der Treibwelle und der Schnur-Rolle geschehen kann.

Bei den Fräsevorrichtungen Nr. 1 u. 2 können Löcher oder Ruten 60 Mm. tief und 12 Mm. breit gefräst oder gebohrt werden.

Stille gestellt wird der Apparat durch das Lenken der Vorderschnur auf die Leer-Rolle.

Die Fräsevorrichtungen (Nr. 3)

haben 3 Geschwindigkeiten, welche durch die Konuse an der Triebwelle und dem Vorgelege hergestellt werden; der Apparat wird durch das Lenken des Riemens auf die Leer-Rolle am Vorgelege, ohne daß das Schwungrad der Hobelmaschine abgestellt zu werden braucht, stillgestellt.

Bei diesen Fräsevorrichtungen können Löcher oder Ruten bis zu 20 Mm. Breite und 80 Mm. Tiefe gefräst werden.

Wer Näheres über diese Maschine zu erfahren wünscht, wende sich an die oben genannte Zürcher Firma.

Neueste Erfindungen schweizerischen Ursprungs.

Lutz-Knechtle's Kiesel- und Glasmalerei. (Mitgetheilt.) Eine Erfindung von bedeutender Tragweite und praktischem Werthe ist die Glasmalerei von A. Lutz-Knechtle, Baldenstrasse Nr. 7, St. Gallen.

Mit einer speziellen Kiesel- und Glasfarbe, vermischt mit einer Kiesel- und selbstverfertigten reichhaltigen Auswahl von Kartonschablonen, gibt er den Glasseiben den Effekt von Dessinglas bis zur täuschenden Ähnlichkeit der sog. Verres gravés, wie man sie in Städten an Fenster und Glashäusern sieht (Dessins mit allegorischen Figuren, Sujets u. s. w.).

Der Erfinder macht die Glasermeister und Glashändler, Fabrikanten von Glashäusern besonders auf Sujets für Wirtschaftsfensterheben aufmerksam, wie z. B. Münchnerkindl, Bockbier-Glas haltend, Biergnomen mit der Aufschrift „Münchner Bier“, „Pilsener Bier“ etc., um den Preis von Fr. 2 bis aufwärts je nach Reichhaltigkeit der Dessins.

Ferner stellt Herr A. Lutz-Knechtle Mattglas mit Dessins auf kaltem Wege her.

Es darf hier ganz besonders hervorgehoben werden, daß Glasseiben, von A. Lutz-Knechtle auf obige Weise decorirt, im Glase eine ganz besondere Zähigkeit und Solidität erhalten, wovon man sich durch Muster überzeugen kann.

Das Verfahren ist nämlich derart, daß das Glas nicht leidet wie bei der Sandbläse, Schleiferei u. s. w., sondern es gewinnt, wie schon bemerkt, durch die Kiesel- und Glasfarbe, welche sich mit dem Glase verbindet, entschieden an Zähigkeit und Widerstandskraft.

Es hat die oben beschriebene Glasmalerei durch die billige Art des Verfahrens, die praktische Zusammenstellung der Farbe, sowie durch die gute Haltbarkeit derselben, das Gute, daß daraus eine lebensfähige Industrie erscheinen wird, indem die Farbe doch allen Anforderungen der Waschfähigkeit, den schädlichen Einflüssen der Witterung sowie der größten Sonnenhitze widersteht, ohne zu springen oder sich zu lösen. Waschen mit Spiritus, Soda und ähnlichen scharfen Mitteln ist gestattet ohne Nachtheil, die Farbe verhärtert sich einfach wie Stein oder Zement.

Scheiben, die seit vier Jahren bestanden ohne irgend welche Veränderung, sind in Trogen vorhanden (zu erfragen bei: Lüscher zum „Kreuz“, „Löwen“, Oberdorf u. s. w.).

Die Fachschrift „Le Génie civil“ in Paris widmet der Lutz-Knechtle'schen Glasmalerei einen sehr empfehlenden Artikel; sie rühmt besonders die Billigkeit, Haltbarkeit und leichte Anwendbarkeit des Verfahrens und die mit so einfachen Mitteln erzielte Schönheit der Effekte.

Für die Werkstätte.

Mira-Metall.

Eine von der Firma Klein, Schanzlin u. Becker in Frankenthal hergestellte Metall-Komposition, das Mira-Metall, hat sich als ein sehr widerstandsfähiges Metall gegen schweflige Säure, Fettsäuren, Stearinsäure, Laugen und saure Gase bewährt und wird deshalb außer in Papier- und Cellulose-Fabriken, namentlich in den Stearin- und Seifen-Fabriken mit Vortheil verwendet. Es werden aus dem Mira-Metall Hähne, Ventile und andere für Säureleitungen erforderliche Verschlässe, ferner Röhren, Stützen und namentlich auch die Ventilkästen nebst den Ventilen für Luft-Kompressionspumpen hergestellt. Außerdem wird das Mira-Metall vielfach gebraucht zur Bekleidung von Metallflächen, welche mit den oben genannten Flüssigkeiten und Gasen in Berührung kommen, sowie zum Ausfüttern von Pumpen-Cylindern. Um diesem für vorgenannte Zwecke dienenden Mira-Metall eine immer größere Verbreitung zu geben, überläßt die oben erwähnte Firma den Interessenten Proben von dem Metall zur Vornahme von Versuchen. (Seifenfabrikant.)

Ueber das Härten von Gußstahlbillsen zum Schärfen von Mühlschneidern.

Das Schärfen und Härten der Mühlschneidern geschieht oft